

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. • Postfach 821 • 24758 Rendsburg

Hauptgeschäftsstelle

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umwelt- und Agrarausschuss  
Herr Ausschussvorsitzender Oliver Kumbartzky  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Per E-Mail: [Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Rendsburg, 28.02.2018

**Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum  
Antrag der SPD-Fraktion: „Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!“**  
Drucksachen 19/291, 19/488, 19/506 und 19/511

Im Rahmen der Beratung des Landtages Schleswig-Holstein über oben genanntes Thema nimmt der Bauernverband Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

**Zu Umdruck 19/488 Nr. 1: Die Zulassung für den Wirkstoff Glyphosat wurde durch die EU um fünf Jahre verlängert. Halten Sie einen vollständigen Ausstieg aus Glyphosat in diesem Zeitraum für**

- a. realistisch?
- b. geboten?

Aus unserer Sicht gibt es folgende Gründe, die weiterhin für den Einsatz des Herbizides Glyphosat sprechen und diesen sogar geboten erscheinen lassen:

1. Bei sachgemäßer Anwendung wird die Gesundheit des Menschen und des Naturhaushaltes nicht beeinträchtigt

Pflanzenschutzmittelwirkstoffe werden intensiver getestet als Haushaltschemikalien und Kosmetika. Die wissenschaftlichen Gutachten werden gemäß des EU-Rechts von den Herstellerfirmen in Auftrag gegeben, überwacht und gezahlt. Die aufwendigen Studien sind auch der Grund, warum die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels mittlerweile etwa 200 Millionen € kostet. Die wissenschaftliche Prüfung der Studien erfolgt durch hunderte nationale und internationale qualifizierte Experten nach gesetzlichen Vorschriften in den weltweit wichtigsten Verbraucherschutz- und Gesundheitsorganisationen bzw. -behörden. In Deutschland sind an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln vier Bundesbehörden beteiligt:

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- Julius-Kühn-Institut (JKI)
- Umweltbundesamt (UBA)

Nach Prüfung der Risiken von Glyphosat für Mensch und Natur bei sachgemäßer Anwendung kommen folgende unabhängige Gremien zu dem Ergebnis, dass Glyphosat nicht krebserregend ist:

- das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als Berichtersteller für das europäische Genehmigungsverfahren von Glyphosat
- die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa)  
<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/151112>  
<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2015.4302/pdf>
- die Europäische Chemikalienagentur (ECHA)  
<https://echa.europa.eu/de/-/glyphosate-not-classified-as-a-carcinogen-by-echa>
- die US-amerikanische Umweltbehörde EPA  
<https://www.epa.gov/pesticides/epa-releases-draft-risk-assessments-glyphosate>
- die kanadische Bewertungsbehörde Pest Management Regulatory Agency (PMRA)  
[http://publications.gc.ca/collections/collection\\_2017/sc-hc/H113-28/H113-28-2017-1-eng.pdf](http://publications.gc.ca/collections/collection_2017/sc-hc/H113-28/H113-28-2017-1-eng.pdf)
- die australische Bewertungsbehörde Australian Pesticides and Veterinary Medicines Authority (APVMA)  
<https://apvma.gov.au/node/13891>  
[https://apvma.gov.au/sites/default/files/publication/26561-glyphosate-final-regulatory-position-report-final\\_0.pdf](https://apvma.gov.au/sites/default/files/publication/26561-glyphosate-final-regulatory-position-report-final_0.pdf)
- die neuseeländische Umweltbehörde EPA  
<https://www.epa.govt.nz/assets/Uploads/Documents/Everyday-Environment/Publications/Glyphosate-report-lay-summary.pdf>
- die japanische Food Safety Commission (FSCJ)  
[https://www.jstage.jst.go.jp/article/foodsafetyfscj/4/3/4\\_2016014s/pdf/-char/en](https://www.jstage.jst.go.jp/article/foodsafetyfscj/4/3/4_2016014s/pdf/-char/en)
- das Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)  
<http://www.bfr.bund.de/cm/343/who-fao-gremium-jmpr-bewertet-glyphosat-neu-und-bestaetigt-das-ergebnis-des-bfr-und-der-efsa-dass-kein-krebserzeugendes-risiko-zu-erwarten-ist.pdf>  
  
<http://www.who.int/foodsafety/jmprsummary2016.pdf>

Lediglich eine Organisation stufte Glyphosat 2015 als “wahrscheinlich krebserregend” ein: die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC). Die Institution der WHO untersucht allerdings nur, ob ein Wirkstoff grundsätzlich in der Lage ist, Krebs auszulösen. Die IARC bewertet nicht, wie groß die Gefahr des Wirkstoffes bei sachgemäßer Anwendung ist und ob ein konkretes Risiko für die Bevölkerung besteht. Dafür arbeitete sie mit einem Teil der zu dem Zeitpunkt verfügbaren Studien, die nicht im Original, sondern als Veröffentlichung vorlagen. Damit steht Glyphosat auf einer Risikostufe mit Mate-Tee, Schichtarbeit, Acrylamid, dem Konsum von sehr heißen

Getränken und rotem Fleisch. Sicher krebserregend sind darüber hinaus laut IARC Alkohol, Sonneneinstrahlung, Tabak und verarbeitetes Fleisch. <http://monographs.iarc.fr/ENG/Monographs/vol112/mono112-10.pdf>

Im Nachgang der Veröffentlichung der IARC-Ergebnisse kamen Zweifel über die Vorgehensweise und die Bewertung auf. Zugrundeliegende Studien sind zumeist Studien an Nagern mit Höchstdosen. Bereits seit 2013 vorliegende Ergebnisentwürfe einer großen Feldstudie aus den USA (89.000 Bauern und deren Angestellte und Familienmitglieder), die keinen Hinweis auf eine krebserzeugende Wirkung von Glyphosat enthalten, wurden in der IARC-Studie aufgrund von „Platzgründen“ nicht berücksichtigt.

Das BfR hat nach Veröffentlichung des IARC-Berichtes erneut die Publikationen, die Grundlage für die IARC-Bewertung waren, geprüft und diese in den Entscheidungsprozess der EU weitergeleitet. <http://www.bfr.bund.de/cm/343/bfr-prueft-monographie-der-internationalen-agentur-fuer-krebsforschung-iarc-zu-glyphosat-divergenzverfahren-innerhalb-der-who-noch-nicht-aufgehoben.pdf>

Auch das FAO/WHO-Gremium JMPR, welches die Bewertung von Glyphosat zum Zeitpunkt der IARC-Veröffentlichung abgeschlossen hatte, führte daraufhin eine Überarbeitung ihrer ursprünglichen Bewertung durch, kam aber zu keinem anderen Ergebnis (s. Link Punkt i).

## 2. Der Einsatz von Glyphosat bietet maßgebliche Vorteile für die Umwelt im Ackerbau

Die Landwirte in Deutschland setzen Glyphosat im Ackerbau hauptsächlich in den folgenden Einsatzbereichen ein:

- Stoppelbehandlung
- Vorsaatsbehandlung
- Behandlung der Zwischenfrüchte/Winterbegrünung im Frühjahr

Bei der Stoppel- und Vorsaatsbehandlung geht es im Regelfall darum, die sogenannte „grüne Brücke“ zu brechen, um die Übertragung von Krankheiten auf die Folgekultur zu unterdrücken. Glyphosat ist im Rahmen dieser Applikation ein wichtiger Baustein im Resistenzmanagement von Unkräutern, um die kulturartspezifischen Herbizidwirkstoffe zu entlasten. Des Weiteren werden Unkräuter bekämpft, damit es in der Folgekultur nicht zu einer höheren Unkrautbesatzdichte kommt. Eine oder mehrere Bodenbearbeitungsmaßnahmen führen in diesen Fällen nicht zu einem gleichwertigen Erfolg wie der Einsatz von Glyphosat, weil durch eine flache Bodenbearbeitung nicht unbedingt vermieden werden kann, dass die unerwünschten Pflanzen wieder anwachsen.

Nach Ernte der Hauptfrucht können Zwischenfrüchte oder Untersaaten zur Begrünung der Flächen bis zur Aussaat im Herbst oder im nächsten Frühjahr angebaut werden. Diese dienen dem Schutz vor Bodenerosion, der Nährstoffkonservierung, der Unkrautunterdrückung sowie der Förderung der Bodenstruktur und der biologischen Aktivität. Vor der Aussaat der folgenden Hauptkultur muss die Begrünung entweder tief in den Boden eingearbeitet werden (Pflugeinsatz) oder nach dem Einsatz von Glyphosat lediglich durch eine konservierende Bearbeitung der Saattiefe, damit die Zwischenfruchtplanzen nicht selber zu Unkrautplanzen in der Folgekultur werden.

Durch den Einsatz von Glyphosat in den o.g. Einsatzbereichen kann die Bodenbearbeitungsintensität erheblich vermindert werden. Der Einsatz von konservierender Bodenbearbeitung sowie Mulch- und Direktsaatverfahren ist durch die Anwendung von glyphosathaltigen Herbiziden erst großflächig möglich geworden.

Vorteile einer konservierenden Bodenbearbeitung sowie Mulch- oder Direktsaat sind:

- a) verminderte Bodenerosion
- b) verminderte Nährstofffreisetzung im Boden und verringerte Nährstoffauswaschung in tiefere Bodenschichten (zusammen mit Zwischenfruchtanbau)
- c) verminderte Kohlenstoff-Freisetzung aus dem Boden
- d) verbesserte Wasserführung der Böden und weniger Feuchtigkeitsverluste
- e) verringerter Dieselkraftstoffeinsatz durch niedrigere Arbeitsintensität und somit positive Auswirkung auf die Treibhausgasemissionen

### 3. Alternativen zum Glyphosateinsatz sind für die Umwelt nachteilig und es lässt sich in vielen Fällen kein wirkungsäquivalenter Erfolg erzielen

Durch Pflanzenschutz werden gesundheitliche Risiken durch verbesserte Produktqualität vermindert und ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit gewährleistet. Von daher kann es nicht darum gehen, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten, sondern ihn auf das Notwendige zu begrenzen. Aus diesem Grunde sollte vor jedem Einsatz von Glyphosat je nach Bodenbedingungen, Witterungsbedingungen und Notwendigkeit (Schwere der Verunkrautung, Art der Unkräuter/Problemunkräuter, Zwischenfruchtanbau) entschieden werden, ob ein glyphosathaltiges Herbizid zum Einsatz kommen muss. Als kurzfristige Alternative des Glyphosateinsatzes ist vor allem die wendende Bodenbearbeitung zu nennen. Der Pflugeinsatz kann zusammen mit dem Einsatz von selektiven Herbiziden zum gleichen Erfolg führen, allerdings bei erhöhtem Produktionseinsatz, einem möglicherweise schlechteren Sicherheitsprofil des Herbizids sowie den nachteiligen Auswirkungen des Pflügens auf den Boden. Das Pflügen hat zudem - im Gegensatz zur bodenschonenden Bearbeitung unter Glyphosateinsatz - deutlich nachteilige Auswirkungen auf Kleinlebewesen, insbesondere auf Regenwürmer. Auf erosionsgefährdeten Flächen sind die konservierende Bodenbearbeitung sowie Mulch- oder Direktsaatverfahren und damit der Einsatz von Glyphosat die eindeutig vorzugswürdigen Varianten.

Das Ziel der modernen, nachhaltigen Landwirtschaft ist die Produktion von reinen Kulturartbeständen auf der Ackerfläche. Für die Ackerbegleitkräuter auf den Flächen stellt der Einsatz der wendenden Bodenbearbeitung im Gegensatz zum Einsatz von Glyphosat im Übrigen keinen Unterschied dar. Denn diese Ackerbegleitkräuter werden auch und gerade durch die wendende Bodenbearbeitung (Pflügen) beseitigt. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass der Einsatz von Glyphosat sich nicht negativ auf die Artenvielfalt auswirkt (Petersen 2018: Konsequenzen des Glyphosateinsatzes im Ackerbau für Anbausysteme, Umwelt und Gesellschaft, S. 13-15 [http://www.glyphosat.de/system/files/sidebox-files/konsequenzen\\_des\\_glyphosateinsatzes\\_im\\_ackerbau\\_fuer\\_anbausysteme.pdf](http://www.glyphosat.de/system/files/sidebox-files/konsequenzen_des_glyphosateinsatzes_im_ackerbau_fuer_anbausysteme.pdf)).

#### 4. Fazit

1. Wir sind überzeugt davon und vertrauen darauf, dass durch die zuständigen nationalen und internationalen Behörden auf wissenschaftlicher Grundlage eine zuverlässige Risikoabschätzung der zugelassenen Pflanzenschutzmittel erfolgt und alle neuen Forschungserkenntnisse für eine sachgemäße Anwendung Beachtung finden.
2. Ein Ackerbau ohne Glyphosat ist möglich. Ein Ackerbau mit erosions- und klimaschonender konservierender Bodenbearbeitung sowie Mulch- und Direktsaat und den damit einhergehenden Vorteilen für die Umwelt jedoch nicht.
3. Praktikable Reduzierungsstrategien von Pflanzenschutzmitteln sollten in enger Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und den staatlichen Pflanzenschutzbehörden entwickelt werden.

**Zu Umdruck 19/488 Nr. 2: Laut eines Gutachtens des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages (PE 6 – 3000 – 95/17) sind auf Grundlage der EU-Entscheidung weitergehende nationale Einschränkungen des Einsatzes von Glyphosat bis hin zu einem nationalen Verbot möglich. Sollte der Bund von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und falls ja, in welchem Umfang und für welche Anwendungen sollte dies geschehen? Bitte berücksichtigen Sie dabei auf außerlandwirtschaftliche Anwendungen und andere Anwender wie zum Beispiel die Deutsche Bahn.**

Aus unserer Sicht steht laut oben genanntem Gutachten die Zulassung von Glyphosat auf EU-Ebene nationalen Beschränkungen sowie einem nationalen Verbot entgegen.

Die Normen des deutschen Pflanzenschutzgesetzes können nach der derzeitigen Gesetzeslage – auch im Falle einer Gesetzesänderung – kein nationales Verbot von Pflanzenschutzmitteln rechtfertigen. Ein nationales Verbot würde im Widerspruch zu den unmittelbar geltenden Vorgaben auf Unionsebene durch die Zulassung des jeweiligen Wirkstoffs stehen.

Für nationale Beschränkungen des Glyphosateinsatzes genügt die bloße Absicht eines Mitgliedstaates nicht, eine eigenständige und restriktivere Schutzpolitik realisieren zu wollen. Die Harmonisierung der Pflanzenschutzmittelzulassung in der EU darf nicht durch Sonderrechte der Mitgliedstaaten gefährdet werden. Vielmehr ist die Möglichkeit von Beschränkungen und auch des nationalen Verbots nach EU-Pflanzenschutz-Verordnung auf Fälle beschränkt, in denen das Schutzniveau ohne Beschränkung oder Verbot durch „äußere“ Umstände unter das Schutzniveau der anderen Staaten derselben Zone sinken. Unter die äußeren Umstände fallen ökologische, klimatische und landwirtschaftliche Besonderheiten in einem Mitgliedstaat.

Die vom Bund geplante nationale Beschränkung des Glyphosateinsatzes in Deutschland wird unseres Erachtens an den hohen europarechtlichen Hürden scheitern.

**Zu Umdruck 19/488 Nr. 3: Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft steht durch die bereits bestehenden Auflagen und zukünftig zu erwartenden**

**Einschränkungen des Einsatzes von Glyphosat vor einer Herausforderung. Worin besteht Ihrer Einschätzung nach diese Herausforderung und mit welchen Maßnahmen könnte das Land hier gestaltend tätig werden?**

Der Einsatz von Glyphosat ist durch die Behörden bereits streng reguliert. Festgelegt sind unter anderem:

- Der Anwendungsumfang (maximal 2 Anwendungen pro Jahr auf derselben Fläche)
- Der Abstand zwischen Behandlungen (mindestens 90 Tage)
- Die Aufwandmenge (maximal 3,6 kg Wirkstoff/ha und Jahr)
- Der Abstand zu Gewässern
- Die Vorerntebehandlung als Ausnahmeanwendung bei ungünstigem Witterungsverlauf nur auf Teilflächen, auf denen aufgrund von Zwiewuchs oder Lager die Ernte sonst nicht möglich wäre
- Die Pflanzenschutzmittelsachkunde als Voraussetzung für die Verwendung

Bei einem Glyphosatverbot wären die ackerbaulichen Vorteile der konservierenden Bodenbearbeitung sowie der Mulch- oder Direktsaat (s. Frage 2) hinfällig. In Folge würde der Erosionsschutz durch den vermehrten Pflugeinsatz gefährdet und die Nährstoffauswaschung sowie die CO<sub>2</sub>-Emissionen erhöht. Daneben würde es durch den verstärkten Einsatz von selektiven Herbiziden, eine stärkere mechanische Bodenbearbeitung sowie den möglichen Ertragsrückgang durch einen hohen Unkrautdruck, zu einem Preisanstieg kommen.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein erwartet von der Landesregierung Schleswig-Holstein, dass diese sich für eine klima- und ressourcenschonende Landwirtschaft einsetzt. Anwendungsbeschränkungen, die über die derzeit bestehenden Anwendungsbestimmungen hinausgehen (s. Frage 3), oder ein nationales Verbot von Glyphosat sind aus unserer Sicht rechtlich nicht möglich (s. Frage 2) und aufgrund der fundierten wissenschaftlichen Erkenntnisse und der daraus folgenden positiven Risikobewertung (s. Frage 1) auch nicht geboten. Daher sollte auf Bundesebene angestrebt werden, dass Deutschland bei der Entscheidung über die Glyphosat-Zulassung auf EU-Ebene in fünf Jahren weiterhin auf die nationalen und internationalen Zulassungsbehörden vertraut und bei einer Abstimmung seine Zustimmung gibt. Dies sollte begleitet werden durch konstruktive Aufklärungsarbeit und Information der Öffentlichkeit.

**Zu Umdruck 19/511 Nr. 2: Wie viele zusätzliche Resistenzen von Unkräutern sind in Schleswig-Holstein durch den Einsatz von Glyphosat zu erklären?**

Zusätzliche Resistenzen konnten in Deutschland bisher nicht festgestellt werden. Zu einer Resistenz, und damit zu einer Anreicherung von unempfindlichen Unkräutern, kommt es nur bei einer wiederholten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit gleichem Wirkmechanismus. Da die nicht mit Glyphosat behandelten Flächen in Deutschland überwiegen und gleichzeitig die Anwendung beschränkt wird (s. Frage 3), ist eine Selektion auf resistente Pflanzen nicht zu erwarten. Zudem gehen die Empfehlungen im Ackerbau dahin, nach mehrjähriger bodenschonender Bodenbearbeitung eine wendende Bodenbearbeitung einzusetzen.